Ottendorfer Zeitung.

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Lokalzeitung
für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt", sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel", „Feld und Garten", „Spiel und Sport" und „Deutsche Mode."

Annahme von Inserate bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 ₰ für die Spaltzeile berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif

Druck und Verlag von Hermann Rühle in Groß-Okrilla. Für die Redaktion verantwortlich Hermann Rühle in Groß-Okrilla

No. 74. Freitag, den 19. Juni 1908. 7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der

2 Termin Gemeindesteuer.

ist heute fällig und bis längstens den

7. Juli 1908

an die hiesige Gemeindekasse (Gemeindeamt) abzuführen.

Nach Fristablauf beginnt das mit Kosten verbundene Beitreibungsverfahren.

Ottendorf-Moritzdorf, am 18. Juni 1908.

Der Gemeinderat.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 18. Juni 1908.

Ein schweres Gewitter, das nach der drückenden Hitze der vergangenen Tage die erfrischende Abkühlung brachte, entlud sich gestern über unsern Ort. Schon gegen 3 Uhr begann sich der Horizont mit Wetterwolken zu umziehen, aber es dauerte bis nach 5 Uhr ehe die elektrischen Entladungen bei starker Dunkelheit erfolgten, die ein lang anhaltender teils mit Schloßen untermischter Regen begleitete.

— S. E. K. Wer zum Kirchenvorstande mit wählen will, hat sich zur Aufnahme in die Wählerliste anzumelden und hierbei die durch eigenhändige Unterschrift zu vollziehende Erklärung abzugeben, daß er bereit sei und sich verpflichte, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern. Dies seit der Aenderung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung von 1906 eingeführte Versprechen hat merkwürdiger Weise bei vielen Wahlberechtigten und selbst bei sehr besonnenen und einsichtigen Männern Anstoß und Bedenken erregt, als werde ihnen damit zu viel zugemutet. Wie grundlos sind aber diese Bedenken! Seit der Kirchenvorstands- und Synodalordnung besteht, also seit 40 Jahren, gelobt jeder, der in den Kirchenvorstand als Mitglied eintritt, vor der versammelten Gemeinde, des ihm befohlenen kirchlichen Dienstes stets in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu warten. Wer also einen andern in den Kirchenvorstand wählt, mutet diesem zu, „in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche" zu wirken. Wie kann er es da für sich selbst, wenn er sich als Wähler melden will, als eine zu weit gehende Zumutung ansehen daß er ebenfalls versprechen soll, das kirchliche Leben in der Gemeinde „in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche" zu fördern? Es ist doch eigentlich selbstverständlich, daß jeder, der am Leben eines Gemeinwesens, hier der Kirche, tätig teilnehmen will, dies nur in Uebereinstimmung mit den Ordnungen dieses Gemeinwesens zu tun, beanspruchen kann.

—* Postausweiskarten. Für den inneren deutschen Verkehr besteht die Einrichtung der Postausweiskarten, die dazu bestimmt ist, beim Empfang von Postsendungen Weiterungen zu vermeiden, und auf die wir bei Beginn der Reisezeit besonders aufmerksam machen möchten. Die Karten dienen als vollgültiger Ausweis an den Postschaltern wie auch gegenüber dem Postbestellpersonal. Bei der Abtragung von Postanweisungen sowie von Wert- und Einschreibsendungen an einen dem bestellenden Boten unbekannten Empfänger, der sich durch Vorlegung einer Postausweiskarte ausweisen kann, bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftsleistung durch den Gastwirt oder eine andere bekannte Person nicht. Die Postausweiskarten haben eine Photographie, eine kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu enthalten. Für ihre Ausstellung ist eine Schreibgebür von 50 Pfennigen zu entrichten. Anträge auf Ausstellung sind an ein Postamt persönlich unter Vorlegung einer unaufgezogenen, nicht zu dunklen Photographie in Visitformat zu richten. Dem Postamt unbekannte Personen haben sich durch eine andere Person oder in sonst zuverlässiger Art auszuweisen. Postausweiskarten sind ein Jahr, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig. Postausweiskarten, während deren Gültigkeitsdauer im Aussehen des Inhabers solche Aenderungen eintreten, daß die Photographie oder die Personalbeschreibung nicht mehr zutreffen, müssen schon vor Ablauf der Frist erneuert werden. Die in Deutschland ausgestellten Postausweisungskarten werden auch in Oesterreich, Belgien, Luxemburg und in der Schweiz bei der Aushändigung von Postsendungen als vollgültige Ausweispapiere angesehen.

—* Abgabe von Pflichtexemplaren von Büchern und Zeitschriften an staatliche Bibliotheken. Der Vorstand und der Hauptausschuß des Vereins der Buchhändler zu Leipzig hielten unter der Leitung des Vorsitzenden Herrn Robert Voigtländer eine gemeinsame Sitzung ab, um über die erforderlichen Abwehrmaßregeln gegen die von der sächsischen Regierung geplante Wiedereinführung der Abgabe von Pflichtexemplaren von Büchern und Zeitschriften an die beiden staatlichen Bibliotheken im Königreich Sachsen zu beraten. Es wurde beschlossen zunächst eine entsprechende Protesteingabe an das Kgl. Sächsische Gesamtministerium zu richten.

—* Ist jemand vom Blitz getroffen und es sind noch Lebenszeichen (Puls) vorhanden, so müssen sofort Reizmittel angewendet werden. Der Verunglückte wird schnell von den ihn beengenden Kleidern befreit und ihm Stirn, Schläfe, Brust und Rücken kalt abgerieben. Man bringe ihn in einen Raum mit reiner, frischer Luft und wende das künstliche Atmen an. Dies geschieht, indem man die Arme ergreift, sie fest aufwärts über den Kopf zieht, und nach einigen Sekunden wieder abwärts führt und gegen die Seiten der Brust drückt. Ferner lasse man stark reizende Dämpfe (von Salmiak, Essigsäure, angebrannten Federn) in die Nase ziehen. Auch Elektrizität in Form des Galvanischen Stromes ist in Anwendung zu bringen. Jedenfalls muß schleunigst ärztliche Hilfe beschafft werden. — In den weitaus zahlreichsten Fällen ist die Möglichkeit der Wiederbelebung von vornherein ausgeschlossen, sofern der Verunglückte am Kopfe getroffen wurde. Der Blitz verursacht dann die Zerreißung eines Blutgefäßes im Gehirn, wodurch augenblicklich der Tod eintritt. Für den Getöteten war der Blitzschlag also die absolut schnellste Vernichtung des Lebensfadens, für die Angehörigen somit einigermaßen Beruhigung unter dem Eindruck des schrecklichen jähen Ereignisses.

—* In den Tagen vom 6. bis 11. Juli wird ein forstlicher Lehrgang Privatforstbeamte an der Königl. Forstakademie Tharandt veranstaltet. Die Anmeldungen sind bis zum 20. Juni unter gleichzeitiger Einsendung des Honorars für den Lehrgang beträgt für Forstschutzbeamte 10 Mark, für andere Teilnehmer 20 Mark. Diese Lehrgänge bestehen vorwiegend in praktischen Uebungen im Walde. Sie haben den Zweck, die Kenntnisse der Forstverwalter und Förster des Privatwaldes aufzufrischen, jüngere, noch in der Ausbildung begriffene Beamte weiter fortzubilden, sowie den Waldbesitzern Gelegenheit zu geben, sich über die neuesten Errungenschaften forstlicher Theorie und Praxis selbst zu informieren.

Großdittmannsdorf. Vom herrlichsten Wetter begünstigt feierte der Bezirkomissionsverein Radeburg und Umgegend am vergangenen Sonntag hier sein Jahresfest. Die Festpredigt in der herrlich geschmückten Kirche hielt mit beredten Worten und in Ueberzeugender Begeisterung der ehemalige Pfarrer von Medingen-Großdittmannsdorf Herr Pfarrer Dr. lic. Klette in Eydorf. Ein trefflicher Kirchenchorgesang verschönte die Feier im Gotteshaus. Die wieder sehr gut besuchte Versammlung im Gasthof, der, wie schon dem Gottesdienst, zahlreiche Gäste von auswärts, namentlich auch Herr Geh. Rat Dr. Mehnert-Medingen, beiwohnten, eröffnete der Vereinsvorsitzende Herr Pfarrer Hoffmann, Niederebersbach, mit einer Ansprache. Den hochinteressanten, anschaulichen und reichhaltigen Bericht über die ev.-luth. Mission in Deutsch-Ostafrika erstattete Herr Missions Inspektor Pastor Weishaupt, Leipzig. Das Schluß-Dankeswort sprach der Ortsgeistliche Herr Pfarrer Winkler. Die Kollekten ergaben 80 Mark; auch wurden für 18 Mark Missionsschriften gekauft.

Dresden. Auf dem Friedrichstädter Bahnhof ereignete sich ein tödlicher Unfall. Der aus Briesnitz gebürtige Arbeiter vom Bahnlichtwerk August Schäfer war mit Arbeiten an einem Träger für Hochspannungsleitung beschäftigt. Hierbei scheint er ausgerutscht und mit dem Arm an den Draht gekommen zu sein. Der Arm wurde sofort durchgeschwort und der Mann stürzte tot herab.

Mügeln. In der Aschegrube des Gehöftes der Dampfmühle Altmügeln zogen sich zwei Knaben schwere Verbrennungen zu. Sie waren nach einem Bade in der Döllnitz am Ufer entlanggelaufen, um das Wasserrad zu besehen. Dabei geriet der Knabe Ballhause in die offene mit heißer Asche gefüllte Aschengrube und zog sich an den Beinen, dem Unterleib und einer Hand so schwere Verletzungen zu, daß er denselben nach furchtbaren Schmerzen erlag. Sein Kamerad, der ihn aus der Grube herausziehen wollte, erlitt an den Füßen gleichfalls schwere Brandverletzungen.

Bischofswerda. Die hiesige Schützengesellschaft erhält von Sr. Maj. dem König Friedrich August eine neue Fahne. Die jetzige wertvolle kurfürstliche Fahne, welche König Friedrich August der Gerechte der Schützengesellschaft im Jahre 1818 schenkte, wird dem Königl. Zeughaus einverleibt. Die Weihe der Fahne dürfte am 2. September d. J. stattfinden.

Grimma. An den Abhängen des Muldendammes stürzte das Geschirr des Gutsbesitzers Döge aus Höfgen am gestrichen Tage in die hochangeschwollene Mulde. Nur durch schnelle Hilfe anwesender Personen gelang es, Geschirrführer und Pferd dem sicheren Tod in den Wellen zu entreißen.

Leipzig. Ein beklagenswerter Unglücksfall, der ein junges Menschenleben forderte, ereignete sich gestern nachmittag im Grundstück Bornaische Straße Nr. 39. Daselbst in der vierten Etage wohnt der Arbeiter Nain mit seiner Familie. Die am 1. Juli 1894 in L.-Connewitz geborene Anna Elsa Nain war allein zu Hause und wollte sich Essen warm machen. Sie kam auf den unglücklichen Gedanken, Petroleum beim Feueranzünden zu verwenden. Hierbei explodierte die Petroleumkanne. Das Mädchen stand im Nu in Flammen. In seiner Todesangst rannte es auf den Vorsaal, wo es vor der Schlafkammertür zusammenbrach. Hausbewohner nahmen wahr, daß Brandgeruch und Rauch aus der Wohnung drang. Schlimmes ahnend, öffnete man sofort die Vorsaaltür gewaltsam und fand das Mädchen tot auf.

— Zu dem schrecklichen Unglücksfall wird noch gemeldet: Der etwas jüngere Bruder des Mädchens hatte mit seiner Schwester gestritten und verschloß, als er fortging, die Haustüre. Kurz vor 5 Uhr wollte sich das Mädchen, das Zeitungen auszutragen hatte, noch etwas Warmes kochen. Um schnell Feuer zu bekommen, nahm das Mädchen, trotzdem es ihm schon wiederholt verboten worden war, die Petroleumkanne und schüttete Petroleum in den Ofen. Mit einem Knall sprang plötzlich die Kanne, und in Sekundenschnelle stand das arme Kind in hellen Flammen. Einwohner des Hauses merkten Rauch und Brand in der Rainschen Wohnung. Als ihnen auf wiederholtes Klopfen die Wohnung nicht geöffnet wurde, öffneten sie die Türe mit Gewalt. Ein schrecklicher Anblick bot sich den Eintretenden. In eine Türecke gekauert, saß das Mädchen, schrecklich entstellt, als verkohlte Leiche. Der Tod mußte längst eingetreten sein. Das Mädchen hatte außer einem Hemd und einem Röckchen nur eine Schürze am Körper.

— In einem Lokale der Gerberstraße wurde einem Gaste der eingeschlafen war, die Taschenuhr und eine goldene Panzerkette gestohlen.

— Verantworten mußte sich ein 17 Jahre alter Kontorist aus Crimmitschau, der in der Südvorstadt in einem Geschäft in Stellung war. Er unterschlug zum Nachteile seiner Prinzipale einkassierte Gelder im Betrage von mehreren Hundert Mark.

— Spitzbuben drangen nachts in ein Restaurationslokal in der Aurelienstraße in L.-Lindenau ein und stahlen daselbst einen Geldbetrag von 25 Mark sowie eine Anzahl Zigarren und Zigaretten.

— Wenn nicht alle Anzeichen trügen, scheint endlich Licht in das grauenhafte Dunkel, das über den Fall Heine gebreitet liegt zu kommen. Die Staatsanwaltschaft in Verbindung mit der Kriminalpolizei hat eine neue Spur entdeckt, die anscheinend in Verbindung mit Frau Lohmann zu bringen ist. Vorgestern gegen Mittag fand eine Konferenz statt, an der Dr. Kunze, Polizeidirektor Bretschneider und Kriminalkommissar Dr Finke teilnahmen. Ueber das Ergebnis der Besprechung wird tiefstes Stillschweigen beobachtet; doch scheint es sich um eine wichtige Ermittelung zu handeln.

Freiberg. An der deutschen Versuchsanstalt für Lederindustrie in Freiberg hat ein Offizierkursus begonnen, an welchen u. a. auch das Bekleidungsamt Leipzig vertreten ist. — Ein Einbrecher wurde hier auf frischer Tat ertappt und festgenommen. In seinem Besitz fand man verschiedene falsche Legitimationspapiere.

Chemnitz. Die 3. Strafkammer des Landgerichts Chemnitz verhandelte am Mittwoch vormittag gegen den ehemaligen Rechtsanwalt Seiler aus Burgstädt, der seiner Zeit nach bedeutenden Unterschlagungen geflüchtet und in Wien verhaftet worden war. Der Angeklagte, der insgesamt 36000 Mark unterschlug, erhielt wegen Unterschlagung, betrügerischen Bankerotts und Untreue 3 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust.

Niederlungwitz. Ihre Milch recht schnell losgeworden — freilich ohne Entgelt — ist letzthin ein Milchmädchen von hier. Die Maid fuhr mit einem Hundefuhrwerk die Lichtensteiner Straße herein und hatte sich, wie sie dies schon wiederholt getan, der Bequemlichkeit halber auf den Rand des Wagens gesetzt. Diesmal ging die Fahrt aber nicht so glimpflich ab. Kurz vor der Stadt fiel der Wagen mit den Milchgefäßen um und die feische Milch, auf die viele Hausfrauen warteten, ergoß sich in einem Bächlein auf die Straße, bis auch der letzte Tropfen den Gefäßen entronnen war. Mit etwas verblüfftem Gesicht stand das Mädchen da und sah sich die „Milchstraße" an, der sie aber bald, tief betrübt über das Unheil, den Rücken kehrte, schleunigst nach Lungwitz zurückkehrte.